

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 10. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. April 2024)

zum Thema:

Wie geht es weiter nach dem Brand in der Luckenwalder Straße in Hellersdorf?

und **Antwort** vom 25. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18812

vom 10. April .2024

über Wie geht es weiter nach dem Brand in der Luckenwalder Straße in Hellersdorf?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin um Stellungnahme zu den Fragen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Frage 1:

Im Dezember 2023 ist ein ehemaliger Discounter mit ansässigem Kfz-Gewerbe in der Luckenwalder Straße abgebrannt bzw. teilweise abgebrannt. Welche Pläne gibt es seitens des Eigentümers für das Grundstück?

Frage 2:

Ist anstatt der Sanierung mit anschließender erneuter Gewerbeansiedlung eine Wohnbebauung geplant? Wenn ja, wie viele Wohnungen sollen entstehen?

Frage 3:

Wie ist der aktuelle Stand im Genehmigungsverfahren? Welche Verfahrensschritte sind mit welcher Zeitschiene bis zum Beginn des Bauvorhabens noch durchzuführen?

Frage 5:

Welche Wohnungen sollen am Standort entstehen? Handelt es sich um Eigentums- oder Mietwohnungen? Ist auch ein Anteil sozialer Wohnungsbau eingeplant?

Antwort zu 1, 2, 3 und 5:

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin teilt dazu Folgendes mit:

„Für das Grundstück Luckenwalder Straße 91 wurde am 03.05.2023 die Baugenehmigung für ein Hochhaus für Seniorenwohnen mit 141 Wohneinheiten ohne Pflegedienstleistungen erteilt.“
Dem Senat sind keine weiteren Pläne bekannt.

Frage 4:

Wie viele Häuser sollen auf dem Grundstück entstehen mit welcher Geschosszahl?

Antwort zu 4:

Es soll ein Hochhaus mit zwölf Vollgeschossen errichtet werden.

Frage 6:

Wie hoch ist der Anteil seniorengerechter Wohnungen?

Antwort zu 6:

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin teilt dazu Folgendes mit:

„Entsprechend der Betriebsbeschreibung des Vorhabens werden seniorengerechte Wohnungen errichtet.“

Frage 7:

Wie viele Gewerbeeinheiten sind vor Ort eingeplant? Welche Nutzungen sind vorgesehen?

Antwort zu 7:

Es werden keine Gewerbeeinheiten errichtet.

Frage 8:

Welche Arztpraxen werden auf dem Grundstück entstehen?

Antwort zu 8:

Es werden keine Arztpraxen errichtet.

Frage 9:

Welcher Kitaplatzbedarf entsteht aus der Realisierung des Bauvorhabens?

Antwort zu 9:

In Anlehnung an die Berechnungsgrundlagen des Berliner Modells zur kooperativen Baulandentwicklung ergibt sich ein Bedarf von sieben Kitaplätzen.

Frage 10:

Welche zusätzlichen Kitaplätze werden zur Deckung des Bedarfs entstehen? Bitte Nennung der Kitabaumaßnahmen inklusive Zeitplanung.

Antwort zu 10:

Da es in der Bezirksregion Hellersdorf Nord derzeit noch kein bedarfsgerechtes Kitaplatzangebot gibt, wird der Platzausbau weiter vorangetrieben. Im Jahr 2024 werden voraussichtlich 240 neue Kitaplätze realisiert (z.B. in der Kita Havelländer Ring, 12629 Berlin (120 Plätze) sowie in der Kita in der Tangermünder Str. 7, 12627 Berlin (80 Plätze)). In der Teupitzer Str. 8 gibt es einen weiteren Standort für die Planung einer neuen Kindertagesstätte. Die Errichtung einer zusätzlichen Kita ist nicht erforderlich.

Frage 11:

Welcher Schulplatzbedarf entsteht aus der Realisierung des Bauvorhabens?

Antwort zu 11:

In Anlehnung an die Berechnungsgrundlagen des Berliner Modells zur kooperativen Baulandentwicklung ergibt sich ein Bedarf von sieben Schulplätzen.

Frage 12:

Welche zusätzlichen Schulplätze werden zur Deckung des Bedarfs entstehen? Bitte Nennung der Schulbaumaßnahmen inklusive Zeitplanung.

Antwort zu 12:

Es werden aufgrund des Vorhabens keine Schulbaumaßnahmen vorgesehen.

Frage 13:

Wenn am Standort Wohnbebauung geplant ist, wie viele Parkplätze sind im Zuge des Bauvorhabens eingeplant?

Antwort zu 13:

Mit dem Vorhaben sind 28 Stellplätze für PKW geplant.

Frage 14:

In welcher Form soll die Nachbarschaft über das Vorhaben unterrichtet werden? Welche Möglichkeiten zur Beteiligung gibt es?

Antwort zu 14:

Entsprechend § 25 Abs.3 VwVfG wurde der Vorhabenträger durch das Stadtentwicklungsamt im Rahmen der Bauberatung aufgefordert, die Nachbarschaft über sein Vorhaben zu informieren. Dies kann in Form einer Infoveranstaltung, einer Verteilung von Flyern bzw. digital im Internet

erfolgen. Bisläng ist noch nicht bekannt ob und in welcher Form dies durch den Vorhabenträger erfolgen wird. Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Information über das Bauvorhaben durch den privaten Bauherrn freiwillig erfolgt.

Berlin, den 25.04.24

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen